



Eidgenössischer Armbrustschützen-Verband EASV

Nachwuchs-Reglemente

für das

10m- und 30m-Armbrustschiessen

**Bewilligt an der ordentlichen
Schützenratstagung
vom 23. November 2002
Vereinshaus GMMB Oberland, Thun**

Letzte Änderung SR 2016, GM&VWK

(Ausgabe 2017-01)



Inhaltsverzeichnis Übersicht

Inhaltsverzeichnis Übersicht	2
Nachwuchsausbildung / -Treffen 30m.....	4
Art. 1 Zweck und Ziel.....	5
Art. 2 Durchführung	5
Art. 3 Termine.....	6
Art. 4 Anmeldung.....	7
Art. 5 Kategorien	7
Art. 6 Kursprogramm	8
Art. 7 Teilnahme NAWU-Treffen	8
Art. 8 Programm NAWU-Treffen.....	9
Art. 9 Material – Rückschub.....	11
Art. 10 Finanzielles.....	11
Art. 11 Allgemeine Bestimmungen	12
Art. 12. Schlussbestimmungen	12
Nachwuchstreffen 10m.....	13
Art. 1 Durchführung	14
Art. 2 Teilnahmeberechtigung.....	14
Art. 3 Stellungen.....	14
Art. 4 Hilfsmittel	14
Art. 5 Schiessprogramm	15
Art. 6 Rangordnung	15
Art. 7 Auszeichnungen	16
Art. 8 Wanderpreis	17
Art. 9 Verpflegung	17

Nachwuchs Gruppenmeisterschaft 30m	18
Art. 1 Zweck und Ziel.....	19
Art. 2 Durchführung	19
Art. 3 Termine.....	19
Art. 4 Anmeldung.....	19
Art. 5 Mutationen	20
Art. 6 Teilnahmebedingungen.....	20
Art. 7 Ablösungsreihenfolge.....	20
Art. 8 Teilnahmebestimmungen.....	20
Art. 9 EASV Gruppenfinal	21
Art. 10 Kosten.....	22
Art. 11 Schiessprogramm	22
Art. 12 Zuschauer.....	23
Art. 13 Allgemeine Bestimmungen	24
Art. 14 Schlussbestimmungen	24
Nachwuchs Mannschaftsmeisterschaft 10m	25
Art. 1 Durchführung	26
Art. 2 Teilnahme	26
Art. 3 Anmeldung.....	27
Art. 4 Einteilung	27
Art. 5 Schiessanlagen.....	27
Art. 6 Wettkampfbestimmungen	28
Art. 7 Schiessprogramm	29
Art. 8 Finalteilnahme.....	30
Art. 9 Finanzielles.....	30
Art. 10 Schlussbestimmungen	30
EASV Junioren Verbändewettkampf 30m	31
Art. 1 Zweck und Ziel.....	32
Art. 2 Austragungsort.....	32
Art. 3 Termine.....	32
Art. 4 Anmeldung.....	32
Art. 5 Mutationen	32
Art. 6 Teilnahmebedingungen.....	33
Art. 7 Kosten.....	33
Art. 8 Schiessprogramm	33
Art. 9 Allgemeine Bestimmungen	34

Abkürzungen siehe: EASV Schiess- und Festreglement



Reglement



EASV Nachwuchsausbildung

Nachwuchstreffen 30m (Kursabschluss – Schiessen)

Nachwuchsausbildung / -Treffen 30m

Art. 1	Zweck und Ziel	5
Art. 2	Durchführung	5
Art. 3	Termine	6
Art. 4	Anmeldung	7
Art. 5	Kategorien	7
Art. 6	Kursprogramm	8
Art. 7	Teilnahme NAWU-Treffen	8
Art. 8	Programm NAWU-Treffen	9
Art. 9	Material – Rückschub	11
Art. 10	Finanzielles	11
Art. 11	Allgemeine Bestimmungen	12
Art. 12.	Schlussbestimmungen	12

Art. 1 Zweck und Ziel

Die Zugehörigkeit zum Swiss Olympic (SO) auferlegt uns die moralische Pflicht, auch unsererseits (EASV) alle Anstrengungen zu unternehmen, die Jugend mit der Disziplin „Armbrustschiessen“ vertraut zu machen.

Nur wenn in allen Sektionen der Weitblick für die Nachwuchsausbildung stattfindet, so hat der Armbrust – Sport auch in Zukunft einen erfolgreichen Bestand. Es sollte angestrebt werden, dass ausgebildete Nachwuchsleiter fortschrittlich die Arbeit mit dem Nachwuchs an die Hand nehmen. Eine gute Betreuung weckt die Freude am Armbrustschiessen (Schiess – Sport).

Mit der Aufgabe, Nachwuchskurse durchzuführen, erfüllen wir auch einen wichtigen sozialen Aspekt, indem wir dem Nachwuchs eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung anbieten. Der Nachwuchs trägt zur Verjüngung in den Sektionen bei, die wiederum Werbung für unseren schönen Sport machen. Eine erhöhte Aktivität erleichtert den Fortbestand unseres Sportes.

Unter Nachwuchsschütze sind Jugendliche beiderlei Geschlechts zu verstehen.

Aus diesen Gründen empfiehlt der EASV, die Werbung und Ausbildung des Nachwuchses nach den folgenden Bestimmungen durchzuführen.

Art. 2 Durchführung

Das Nachwuchswesen und Ausbildung untersteht der Leitung des EASV Nachwuchsobmanns.

Alle Nachwuchskurse sowie Aus- und Weiterbildungen müssen dem EASV Nachwuchsobmann gemeldet und abgesprochen werden. Nur so kann auf der ganzen Stufe EASV eine gleiche und saubere Ausbildung stattfinden und alle Sektionen des EASV sprechen vom Gleichen und bilden gleich aus.

Nachwuchs – Kurse des EASV können alle Mädchen und Knaben ab dem 8. Altersjahr bis und mit 20. Altersjahr besuchen.

NAWU – Ausbildungskurse sowie Weiterbildung werden im EASV Ausbildungskonzept umschrieben.

2.1 Werbung

Mit der Werbung für den Nachwuchskurs soll frühzeitig (das ganze Jahr) begonnen werden. Der EASV stellt Werbeplakate zur Verfügung, die an geeigneten Orten, wie Treffpunkten von Jugendlichen sowie am Schützenhaus angebracht werden.

Ev. weiteres Werbematerial wird dem Kursmaterial beigelegt, das bis Ende Februar den UV – Obmännern zugestellt wird, und die dieses bis Mitte März den Sektions – NAWU – Leitern abgeben werden.

2.2 Versicherung

Jeder NAWU – Schütze vom Vorjahr ist beim EASV gemeldet und versichert. Neue Kursteilnehmer müssen dem UV – Obmann nachgemeldet werden. Das entsprechende Melde – Formular kann von der CD kopiert werden.

Bei ev. Unfällen anlässlich eines Nachwuchskurses ist der Vorfall unbedingt der zuständigen Stelle zu melden, gemäss SF EASV, Art. 11.2.

Art. 3 Termine

Nachwuchsausbildung findet das ganze Jahr statt. Nur so können die Jugendlichen im Verein integriert werden (Gemäss EASV Ausbildungskonzept).

Der Nachwuchskurs (Schiesskurs) beginnt mit dem Eröffnungsschiessen und endet mit dem Endschiessen.

Art. 4 **Anmeldung**

Die NAWU – Schützen, welche das Nachwuchstreffen im Vorjahr besucht haben, sind automatisch beim EASV gemeldet. Neu- oder Abmeldungen haben bis spätestens 30. April an den UV – Obmann zu erfolgen. Nachzügler sind nach 2 –3 Trainings sofort zu melden. Einzelwettkämpfe und GM sind gemäss UV – Obmann zu melden. J und JJ, welche beim NAWU gemeldet sind, können an den Schützenfesten teilnehmen (Art. 6.6, SF EASV).

Art. 5 **Kategorien**

JJ Jugend Kursteilnehmer vom 8. – 16. Altersjahr
(diese Teilnehmer dürfen aufgelegt schiessen)

J Junioren Kursteilnehmer vom 17. – 20. Altersjahr
(diese Teilnehmer müssen frei schiessen)

Art. 6 **Kursprogramm**

Ein Kursprogramm umfasst 8 Übungen auf dem EASV Kursblatt. Dazu ist mindestens eine Hauptübung unter Aufsicht des Nachwuchsleiters zu absolvieren.

An jedem Kurstag sollten nicht mehr als 2 Übungen auf das Standblatt geschossen werden.

Kursteilnehmer, die diese vorgeschriebenen Mindestanforderungen nicht erfüllen und am Nachwuchstreffen nicht teilnehmen, können nicht subventioniert werden. In Härtefällen wie Krankheit, Unfall oder RS entscheidet der UV – NAWU – Obmann.

Bis Ende Kursabschluss hat jeder Kursteilnehmer sein Standblatt persönlich zu unterschreiben. Der NAWU – Leiter zeichnet für die Richtigkeit und den Gesamtkontroll – Abschluss. Das Standblatt wird am NAWU – Treffen vom UV – Obmann eingezogen und ausgewertet.

Erläuterungen zum Kursprogramm, siehe EASV – Ausbildungskonzept.

Art. 7 **Teilnahme NAWU-Treffen**

Als Abschluss der jährlichen Kursausbildung (Schiesssaison), wird das Jugend- und Junioren Treffen durch den UV organisiert und durchgeführt. Je nach geographischen Verhältnissen der Sektionen, kann das Treffen zentral oder dezentralisiert durchgeführt werden.

Zu diesem Treffen sind alle Kursteilnehmer aufzubieten. Also muss eine 100 %ige Beteiligung angestrebt werden, damit ein faires und sauberes Jugend- und Juniorentreffen durchgeführt werden kann.

Berechtigt sind nur die, die den NAWU – Kurs gemäss Reglement erfüllt haben.

Art. 8 Programm NAWU-Treffen

Gem. SF Art. 6.6.4

Meldepflicht aufgelegt oder frei schiessend

8.1 Kehr frei

8.2 Abzeichenstich

Schusszahl

6

Trefferfeld

10er-Scheibe EASV

Auszeichnungen

JJ aufgelegt, J und JJ frei schiessend

60 – 53 Pkt.

Abzeichen Gold

52 – 48 Pkt.

Abzeichen Silber

47 – 43 Pkt.

Abzeichen Bronze

Besondere Bestimmungen

Kategorie J erhält Abzeichen Junior

Kategorie JJ erhält Abzeichen Jugend

8.3 EASV Leistungsabzeichen

NAWU – Schützen, die die Übungen, Hauptübung und das Nachwuchstreffen besucht haben, erhalten eine spezielle Leistungsauszeichnung. Diese erfolgt nach 4; 6; 8; und 10 erfüllten Kursresultaten.

Stoffabzeichen

4 Abzeichen-Gewinne: Schriftzug Junior in Grün

6 Abzeichen-Gewinne: Schriftzug Junior in Silber

8 Abzeichen-Gewinne: Schriftzug Junior in Gold

10 Abzeichen-Gewinne: Schriftzug Junior in Gold, Rand Platin

8.4 Verbandsstich

Schusszahl

6

Trefferfeld

10er-Scheibe EASV

Auszeichnung

Jedem Unterverband ist es freigestellt, Verbandsauszeichnungen abzugeben.

8.5	Spezialstich	
	Schusszahl	6
	Trefferfeld	10er-Scheibe EASV
	Auszeichnung	Kranzabzeichen
	J frei schiessend	60 – 49 Pkt.
	JJ	60 – 48 Pkt.
	Besondere Bestimmungen	Der Spezialstich ist für alle NAWU-Schützen frei. Der Spezialstich kann in Stellung aufgelegt nur von NAWU Schützen geschossen werden, welche die Armbrust selbst spannen und den Pfeil selbständig entfernen können. Der Stich ist für die NAWU-Schützen freiwillig.
	Kosten	Fr. 6.00 pro Stich, kann beliebig viel nachgelöst werden.
	Verteiler	Schütze Fr. 3.00 UV Fr. 3.00 pro Schütze

Art. 9 **Material – Rückschub**

Spätestens zwei Wochen nach dem Treffen (resp. 1 Woche vor der UV – Obmännerkonferenz) muss der UV – Obmann die Kursunterlagen geprüft an den EASV - Obmann zurücksenden.

Resultatliste	1 Hauptübung Abzeichenstich Verbandsstich Spezialstich
---------------	---

Rangliste	J und JJ
-----------	----------

Sämtliche Kontroll- und Abschlusslisten, sowie Abrechnungen sind korrekt zu erstellen und beizulegen.

Spezialstich muss mit dem dazugelieferten Einzahlungsschein direkt an den EASV Kassier einbezahlt werden.

Zum Rückschub ist auch ein Jahresbericht vom UV – Obmann beizulegen.

Art. 10 **Finanzielles**

Die Sektionen erhalten für jeden NAWU – Schützen, der den Kurs und das NAWU – Treffen nach den Bestimmungen des EASV erfüllt hat, eine vom EASV bestimmte Entschädigung.

Die Sektionen, welche ein NAWU – Treffen durchführen, erhalten eine vom EASV festgelegte Stand- und NAWU – Schützen – Entschädigung.

Weitere Zuwendungen können gem. den Richtlinien des UV erfolgen.

Art. 11 Allgemeine Bestimmungen

Die Organisation wird dem Festveranstalter übertragen. Die Leitung des NAWU – Treffens hat der UV – Obmann.
Die Auswertung erfolgt durch den UV – Verantwortlichen.
Am Wettkampf sind Betreuer zugelassen, Art. 6.7 SF EASV.

Art. 12. Schlussbestimmungen

In allen, hier nicht aufgeführten Belangen gilt das EASV Schiess- und Festreglement.

Reglement



EASV Nachwuchstreffen 10m

Nachwuchstreffen 10m

Art. 1	Durchführung	14
Art. 2	Teilnahmeberechtigung	14
Art. 3	Stellungen	14
Art. 4	Hilfsmittel.....	14
Art. 5	Schiessprogramm	15
Art. 6	Rangordnung	15
Art. 7	Auszeichnungen.....	16
Art. 8	Wanderpreis.....	17
Art. 9	Verpflegung.....	17

Art. 1 Durchführung

Das Nachwuchstreffen findet jeweils anfangs März statt.

Art. 2 Teilnahmeberechtigung

Jugendliche vom 8. bis 20. Altersjahr, die in der Zeit vom Oktober bis März an einem Nachwuchskurs, gemäss EASV Reglement, teilgenommen haben (es müssen mindestens 8 Kurslektionen sowie eine Hauptübung geschossen worden sein).

Teilnahmeberechtigt sind auch Schützen, welche als 20-jährige den Kurs im Herbst des Vorjahres begonnen haben.

Der Kurs muss vor dem Nachwuchstreffen abgeschlossen werden.

Art. 3 Stellungen

8 – 16 Jahre Stehend oder kniend, aufgelegt oder frei

17 – 20 Jahre Stehend oder kniend frei

Art. 4 Hilfsmittel

Aufgelegt Schiessende dürfen nur die von der STK bewilligten Stützen verwenden, gem. Art. 3, SF Reglement EASV.

Art. 5 Schiessprogramm

Für alle Kategorien vor Wettkampfbeginn freie Probeschüsse

8 – 16 Jährige

Stellung	Stehend oder kniend aufgelegt oder frei
Schusszahl	20, 1 Schuss pro Spiegel
Trefferfeld	10er-Scheibe 10m EASV
Zeit	50 Minuten
Rangierung	Der Frei Schiessende wird bei den Junioren rangiert.

8 – 16 Jährige

Stellung	kniend frei
Schusszahl	20, 1 Schuss pro Spiegel
Trefferfeld	10er-Scheibe 10m EASV
Zeit	50 Minuten

17 – 20 Jährige

Stellung	Stehend frei oder kniend frei
Schusszahl	20, 1 Schuss pro Spiegel
Trefferfeld	10er-Scheibe 10m EASV
Zeit	50 Minuten

Art. 6 Rangordnung

Bei Punktgleichheit entscheiden:

1. Die letzte Passe, zweitletzte Passe usw.
2. Die Tiefschüsse
3. Die Anzahl der Mouchen
4. Kat. Jugend (freischiessend)
5. Kategorie Junior
6. Das tiefere Alter

Art. 7 Auszeichnungen

JJ Jugend kniend aufgelegt

200 – 190 Punkte	Abzeichen Gold
189 – 176 Punkte	Abzeichen Silber
175 – 150 Punkte	Abzeichen Bronze

JJ Jugend stehend aufgelegt

200 – 187 Punkte	Abzeichen Gold
186 – 176 Punkte	Abzeichen Silber
175 – 140 Punkte	Abzeichen Bronze

JJ Jugend kniend frei

200 – 181 Punkte	Abzeichen Gold
180 – 171 Punkte	Abzeichen Silber
170 – 140 Punkte	Abzeichen Bronze

JJ Jugend stehend frei

200 – 171 Punkte	Abzeichen Gold
170 – 156 Punkte	Abzeichen Silber
155 – 120 Punkte	Abzeichen Bronze

J Junioren kniend frei

200 – 186 Punkte	Abzeichen Gold
185 – 176 Punkte	Abzeichen Silber
175 – 150 Punkte	Abzeichen Bronze

J Junioren stehend frei

200 – 176 Punkte	Abzeichen Gold
175 – 161 Punkte	Abzeichen Silber
160 – 130 Punkte	Abzeichen Bronze

Pro Kategorie wird 1 Wanderpreis abgegeben (gemäss Artikel 8), sowie den drei ersten Schützen pro Kategorie eine Prämienkarte.

Art. 8 Wanderpreis

Kategorien:

Das Nachwuchstreffen wird in vier Kategorien ausgetragen:

- a) 8 – 16 Jährige (Jugend) stehend aufgelegt
- b) 8 – 16 Jährige (Jugend) kniend aufgelegt
- c) 8 – 20 Jährige (Jugend und Junioren) stehend frei
- d) 8 – 20 Jährige (Jugend und Junioren) kniend frei

Der erste Schütze pro Kategorie erhält einen Wanderpreis für ein Jahr.

Laufzeit:

- | | |
|---------------------------------------|---------|
| a) Jugend stehend aufgelegt oder frei | 5 Jahre |
| b) Jugend kniend frei | 5 Jahre |
| c) Junioren stehend frei | 5 Jahre |
| d) Junioren kniend Frei | 5 Jahre |

Endgültiger Gewinner der Wanderpreise wird derjenige Schütze, der einen Wanderpreis dreimal hintereinander oder am meisten gewonnen hat. Bei Gleichheit entscheiden die nachfolgenden Rangierungen: zweite Ränge, dritte Ränge usw.

Art. 9 Verpflegung

Kosten	50% EASV	Fr. 4.50 pro Teilnehmer
	50 % Unterverband	Fr. 4.50 pro Teilnehmer

Reglement



EASV Nachwuchs Gruppenmeisterschaft 30m

Nachwuchs Gruppenmeisterschaft 30m

Art. 1	Zweck und Ziel	19
Art. 2	Durchführung	19
Art. 3	Termine	19
Art. 4	Anmeldung	19
Art. 5	Mutationen	20
Art. 6	Teilnahmebedingungen	20
Art. 7	Ablösungsreihenfolge	20
Art. 8	Teilnahmebestimmungen	20
Art. 9	EASV Gruppenfinal	21
Art. 10	Kosten	22
Art. 11	Schiessprogramm	22
Art. 12	Zuschauer	23
Art. 13	Allgemeine Bestimmungen	24
Art. 14	Schlussbestimmungen	24

Art. 1 Zweck und Ziel

Der Wettkampf dient der bewussten Förderung von NAWU – Schützen, zur verbesserten Integration in die Sektionen und der Schiessfreudigkeit auf sportlichem Weg. Das Reglement soll die Grundlage für eine einwandfreie Durchführung bilden.

Art. 2 Durchführung

Der EASV führt jährlich eine Nachwuchs – Gruppenmeisterschaft durch. Dieser Wettkampf steht unter der Aufsicht des EASV NAWU Obmannes und der STK sowie den UV Obmännern.

Die GM wird vom EASV Obmann und den UV Obmännern organisiert und durchgeführt.

Art. 3 Termine

Die Durchführung der beiden Vorrunden (Heimrunden) erfolgen in den Monaten Mai, Juni und Juli auf dem vereinseigenen Schiessplatz.

Der UV Final ist frühestens 2 Wochen nach Ende der 2. Heimrunde möglich und muss spätestens 2 Wochen vor dem EASV Final geschossen werden. Der UV Final wird auf einem, vom UV zu bestimmenden Schiessplatz durchgeführt und ist dem EASV Obmann zu melden.

Der EASV Final findet in der Regel im September statt.

Art. 4 Anmeldung

Meldung Anzahl Gruppen an den UV Obmann spätestens bis 30. April.

Die Anmeldung zum EASV – GM – Final hat mit Name, Vorname, Wohnort, Jahrgang sowie Sektionszugehörigkeit aller Schützen an den UV Obmann GM zu erfolgen.

Der UV Obmann meldet die Gruppen dem EASV NAWU Obmann.

Art. 5 Mutationen

Gruppenmutationen gemäss Art. 14.6 SF Reglement EASV.

Art. 6 Teilnahmebedingungen

Sämtliche J und JJ müssen beim EASV, UV respektive bei der Sektion Kursteilnehmer gemeldet sein.

Drei Schützen bilden eine Gruppe und können frei zusammengestellt werden aus:

- 2 Schützen Alter 8 – 20 Jahre
- 1 Schütze Alter 8 – 23 Jahre
- Stellung aufgelegt oder frei, je nach Alter

Art. 7 Ablösungsreihenfolge

1. bis 3. Ablösung aufgelegt oder frei schiessend

Art. 8 Teilnahmebestimmungen

- | | | |
|------------|---------------------------------|---|
| 8.1 | Heimrunden: | Alle Sektionen, die einen Nachwuchskurs durchführen, können beliebig viele Gruppen stellen. |
| 8.2 | UV – Final | Gruppenteilnahme wird durch den UV Obmann (Verband) festgelegt. |
| 8.3 | EASV – Final | 15 Gruppen bestreiten den Final (Art. 9) |
| 8.4 | Material-
Bestellung | Das Material wird vom EASV oder UV Obmann zugestellt. |

- 8.5 Schiesszeiten** Die Heimrunden dürfen nach Erhalt des Materials bis zum festgelegten Datum geschossen werden.
Ausserhalb dieser Zeit geschossene Resultate werden mit Null bewertet, sowie alle zu spät abgesendete Resultate (Poststempel).
Künstlich beleuchtete Scheiben gemäss Art. 10.7.1 des SF Reglementes EASV.
- 8.6 Resultatrücksendung** Kein Scheibenrückschub. Die Resultate mit ausgefüllten Talon, bis zum festgelegten Datum (Poststempel) an den UV Obmann senden (Formular auf CD). Scheiben zwecks allfälliger Kontrolle aufbewahren.
- 8.7 Auswertung** Der UV Obmann GM kontrolliert alle Auswertungen und erstellt pro Runde eine Rangliste (Gruppenrangliste und Höchstresultate der J und JJ), die er unverzüglich an den EASV NAWU Obmann zuzustellen hat.
- 8.8 UV NAWU GM Final** Der Final wird durch den UV organisiert und durchgeführt.
Die Anzahl der Gruppen werden vom UV Obmann (Verband) festgelegt.

Art. 9 EASV Gruppenfinal

Als Qualifikationsresultat für den UV GM Verbandsfinal zählen die 2 Heimrunden.

Die UV GM Finalresultate zählen für die Finalberechtigung des EASV Finals

Die zwei besten Gruppen pro Unterverband sind für den EASV Final qualifiziert. Die restlichen Startplätze werden an die besten übrigen Gruppen, gemäss Gesamtrangliste über alle Unterverbände, vergeben.

Art. 10 **Kosten**

Es wird kein Doppel erhoben.

Art. 11 **Schiessprogramm**

11.1 **Heimrunden**

Schusszahl 10, 5 Scheiben à 2 Schuss

Probeschüsse Frei

Trefferfeld 10er-Scheibe EASV

Es müssen pro Heimrunde fortlaufend durchnummerierte Scheiben verwendet werden. Beginnend mit der tiefsten Nummer beim ersten Schützen und endend mit der höchsten Nummer beim letzten Schützen der Heimrunde.

Scheiben müssen vorne rechts angeschrieben werden.

Stellung gem. J und JJ, Art. 6 SF Reglement EASV

Gruppendoppel keiner

Auszeichnungen keine

11.2 **UV GM Final**

Schusszahl 20, max. 2 Schuss pro Scheibe

Probeschüsse frei

Trefferfeld 10er-Scheibe EASV

Schiesszeit max. 60 Minuten pro Schütze

Auszeichnungen gemäss Reglement UV

Scheiben-

zuteilung Auslosung durch den UV NAWU Obmann

11.3 EASV GM Final

Schusszahl	20, 1 Schuss pro Scheibe
Probeschüsse	Frei
Trefferfeld	10er-Scheibe EASV
Schiesszeit	60 Minuten pro Schütze
Auszeichnungen	Die Gruppe mit der höchsten Punktzahl ist EASV Gruppenmeister. Die erste Gruppe erhält einen Wanderpreis und einen Geldbetrag von Fr. 120.00. Die zweite Gruppe einen erhält einen Geldbetrag von Fr. 100.00. Die dritte Gruppe erhält einen Geldbetrag von Fr. 80.00 Jeder am Final teilnehmende Schütze erhält eine Auszeichnung.
Scheibenzuteilung	Auslosung durch den EASV GM Obmann. Ablösungen gem. Art. 7
Rangierung	bei Punktgleichheit, gem. Art. 10.12.2 des SF Reglements EASV.

Art. 12 Zuschauer

Die Schiessleitung der GM kann von Fall zu Fall bestimmen, ob Zuschauer in das Schützenhaus zugelassen werden. Bestimmend sind die Platzverhältnisse und das Betragen der Schaulustigen. Der Schiessbetrieb darf nicht gestört werden.

Art. 13 Allgemeine Bestimmungen

Die Organisation wird dem Festveranstalter übertragen. Die Leitung des GM Finals hat der EASV NAWU Obmann. Das Auswertungsteam wird vom EASV NAWU Obmann bestimmt. Die Resultate werden beim Absenden in einer Rangliste bekannt gegeben.

Betreuer sind zugelassen.
Private Windmesser sind verboten.

Dieser Wettkampf ist dem SO unterstellt. Es können jederzeit Dopingkontrollen durchgeführt werden.

Art. 14 Schlussbestimmungen

In allen, hier nicht aufgeführten Belangen gilt das EASV Schiess- und Festreglement.

Reglement



EASV Nachwuchs Mannschaftsmeisterschaft 10m

Nachwuchs Mannschaftsmeisterschaft 10m

Art. 1	Durchführung	26
Art. 2	Teilnahme	26
Art. 3	Anmeldung	27
Art. 4	Einteilung.....	27
Art. 5	Schiessanlagen	27
Art. 6	Wettkampfbestimmungen.....	28
Art. 7	Schiessprogramm	29
Art. 8	Finalteilnahme	30
Art. 9	Finanzielles	30
Art. 10	Schlussbestimmungen	30

Art. 1 Durchführung

Der Eidgenössische Armbrustschützenverband (EASV) organisiert alljährlich in der Zeit vom 1. November bis anfangs März die Nachwuchs – Mannschaftsmeisterschaft 10m. Mit der Durchführung ist der Ressortleiter 10m Nachwuchs EASV zuständig.

Art. 2 Teilnahme

Jeder dem EASV angeschlossene Verein kann sich mit seinen Nachwuchsschützen (Jugend und Junioren) an der Mannschaftsmeisterschaft mit einer beliebigen Anzahl Mannschaften beteiligen.

Eine Mannschaft besteht aus 3 Schützen.

- 2 Schützen stehend frei bis 20. Altersjahr
- 1 Schütze stehend frei bis 23 Altersjahr
- 1 Stehendschütze kann durch 1 Schützen kniend frei bis 16. Altersjahr ersetzt werden.
- Massgebend für die Bestimmung der Altersjahre ist der Beginn der 10m Saison.

Das Mannschaftsblatt der ersten Qualifikationsrunde gilt zugleich als Nomination der Mannschaft.

In der personellen Zusammensetzung der Mannschaft darf von Runde zu Runde maximal ein Schütze ausgewechselt werden.

Ein Schütze darf in einer Runde nur mit einer Mannschaft schiessen.

Art. 3 Anmeldung

Mannschaften, die im vergangenen Jahr an der Mannschaftsmeisterschaft teilgenommen haben, erhalten vom Ressortleiter 10m Nachwuchs EASV rechtzeitig die schriftliche Aufforderung, sich mittels der termingerechten Einzahlung des Startgeldes für den Wettkampf in der kommenden Saison anzumelden. Für Neuanmeldungen wird der Wettkampf im offiziellen Organ ausgeschrieben.

Art. 4 Einteilung

Die eigentliche Liga – Einteilung erfolgt aufgrund der erzielten Resultate von zwei vorgängig geschossenen Qualifikationsrunden.

Die Mannschaften werden wie folgt eingeteilt:

Nachwuchsliga 1	1 Gruppe mit 6 Mannschaften
Nachwuchsliga 2	1 Gruppe mit 6 Mannschaften
Nachwuchsliga 3	1 Gruppe mit 6 Mannschaften
usw.	

Kann die Liga – Einteilung aufgrund der Anzahl teilnehmender Mannschaften nicht wie vorgängig umschrieben, ausgeführt werden, ist es dem Ressortleiter 10m Nachwuchs EASV überlassen, eine ausgeglichene Einteilung vorzunehmen.

Art. 5 Schiessanlagen

Die Wahl der Schiessanlage steht den Mannschaften frei. Die Anlage muss jedoch den Vorschriften des EASV entsprechen und abgenommen sein.

Art. 6 Wettkampfbestimmungen

Die Wettkampfdaten für alle Runden werden durch den Ressortleiter 10m Nachwuchs EASV bestimmt.

Die Wettkampfdaten und Gruppeneinteilungen werden zu gegebener Zeit im offiziellen Organ veröffentlicht und jeder angemeldeten Mannschaft in den Ausführungsbestimmungen zugestellt.

Die Mannschaften haben pro Wettkampfsaison gegen jede Mannschaft ihrer Gruppe zu schießen.

An den aufgeführten Daten, die in den Ausführungsbestimmungen festgelegt werden, darf maximal eine Runde geschossen werden.

In dringenden Fällen darf maximal eine Runde der Mannschaftsmeisterschaft und nur mit einer schriftlichen Bestätigung des Ressortleiters vorgeschossen werden.

Es werden nur Mannschaften gewertet, welche die Wettkampfrunde mit 3 Schützen geschossen haben.

Für die korrekte Auswertung der Scheibenbilder ist der Sektions – Nachwuchsleiter verantwortlich. Die ausgewerteten Resultate sind bis zu den vorgegebenen Resultatmeldedaten dem Ressortleiter 10m Nachwuchs EASV zu melden. Das Nichteinhalten eines Termins hat die Streichung des entsprechenden Rundenresultats zur Folge. Der EASV kann jederzeit Nachkontrollen durchführen. Die geschossenen Scheibenbilder sind daher bis zum Ende der Meisterschaft aufzubewahren.

Die Siegermannschaft erhält 2 Gewinnpunkte, die Verlierermannschaft erhält 0 Gewinnpunkte. Bei Gleichheit der geschossenen Punkte erhalten beide Mannschaften je 1 Gewinnpunkt.

Bei Gewinnpunktgleichheit von Mannschaften nach den 5 Heimrunden entscheidet zuerst das Gesamttotal der geschossenen Punkte, dann das Resultat der direkten Begegnung und schliesslich die höheren Rundenresultate in der umgekehrten Reihenfolge zur Austragung.

Die Resultate werden nach jeder Runde im offiziellen Organ publiziert.

Art. 7 Schiessprogramm

Offizielle Streifenscheiben 10m EASV, 20 Schuss pro Schütze und Runde, 1 Schuss pro Spiegel.

Die Scheibenbilder werden von den Sektionen gestellt. Auf der Rückseite der Streifenscheiben ist der Name und Vorname des Schützen einzutragen.

Es müssen pro Heimrunde fortlaufend durchnummerierte Scheiben verwendet werden. Beginnend mit der tiefsten Nummer beim ersten Schützen und endend mit der höchsten Nummer beim letzten Schützen der Heimrunde.

Es darf nur in Anwesenheit des verantwortlichen Nachwuchsleiters geschossen werden.

Art. 8 Finalteilnahme

Die ersten 4 Mannschaften der Nachwuchsliga 1 und 2 werden anfangs März zu einem Final eingeladen.

Zwischen Halbfinal und Final dürfen nur Schützen eingewechselt werden, die in keiner anderen Mannschaft eingeteilt sind.

Programm:

Schusszahl	20 Schuss pro Schütze 1 Schuss pro Spiegel
Trefferfeld	10er-Scheibe 10m EASV
Zeit	50 Minuten
Auszeichnungen	die ersten drei Mannschaften der Nachwuchsliga 1 und 2 erhalten Medaillen in Gold, Silber und Bronze.

Art. 9 Finanzielles

Zur Deckung der Unkosten wird von jeder Mannschaft ein Startgeld für die ganze Wettkampfsaison von Fr. 25.00 erhoben.

Art. 10 Schlussbestimmungen

Neben diesem Reglement gelten alle übrigen Vorschriften des EASV, insbesondere die Schiessvorschriften und das Disziplinarreglement.

Reglement



EASV Junioren Verbändewettkampf 30m

EASV Junioren Verbändewettkampf 30m

Art. 1	Zweck und Ziel	32
Art. 2	Austragungsort	32
Art. 3	Termine	32
Art. 4	Anmeldung	32
Art. 5	Mutationen	32
Art. 6	Teilnahmebedingungen	33
Art. 7	Kosten	33
Art. 8	Schiessprogramm	33
Art. 9	Allgemeine Bestimmungen	34

Art. 1 Zweck und Ziel

Im vorliegenden Reglement werden die administrativen und die schiesstechnischen Bestimmungen festgelegt, nach denen der Junioren – Verbändewettkampf 30m an Schützenfesten ausgetragen wird. Das Reglement soll die Grundlage für eine einwandfreie Durchführung bilden.

Art. 2 Austragungsort

Der Junioren – Verbändewettkampf wird an Schützenfesten auf den dafür erstellten Schiessanlage ausgetragen. Bei keinem Eidg. oder UV – Fest wird der Final auf einer Sektions-schiessanlage 30m ausgetragen. Der Wettkampf kann in Ablösungen geschossen werden.

Art. 3 Termine

Der Verbände – Wettkampf wird Ende Juni anfangs Juli ausgetragen.

Art. 4 Anmeldung

Die Anmeldung hat unter Angabe von Name, Vorname, Wohnort und Jahrgang sowie Sektionszugehörigkeit aller Schützen, bis spätestens 2 Wochen vor dem Wettkampf an den Eidg. NAWU – Obmann zu erfolgen.

Art. 5 Mutationen

Mutationen haben am Rapport der Mannschafts – Sitzung gemäss EASV NAWU – Obmann zu erfolgen, spätestens 1 Stunde vor dem Wettkampfbeginn im Wettkampfbüro.

Art. 6 Teilnahmebedingungen

Sämtliche freischiessenden Junioren oder Juniorinnen müssen beim EASV, Unterverband respektive bei der Sektion als Kursteilnehmer gemeldet sein.

Die Teilnehmerzahl wird vom EASV – NAWU – Obmann bestimmt. Es sind mindestens 38 Teilnehmer zugelassen (höchstens 60 Teilnehmer). Ausnahmen werden an der UV – Obmännerkonferenz bestimmt.

Die Anzahl der Teilnehmer wird aufgrund der freischiessenden Jahrgänge (Alter 16 bis 19 Jahre) vom Vorjahr erstellt und an der Obmännerkonferenz im Oktober mittels eines Schlüssels zugeteilt.

Es sind pro Unterverband 5 Teilnehmer fest zugeteilt.

Art. 7 Kosten

Es wird kein Doppel erhoben

Art. 8 Schiessprogramm

Schusszahl	20, 1 Schuss pro Karton
Probeschüsse	Frei
Trefferfeld	10er-Scheibe EASV
Stellung	kniend frei (keine Ausnahmestellung)
Rangordnung: Mannschaft	Das Total aller Resultate einer Mannschaft, geteilt durch die Anzahl Schützen, ergibt den Mannschaftsdurchschnitt. Bei Punktgleichheit entscheidet das höhere Einzelresultat.
Einzel	Das Total des 20 – Schussprogramms ergibt die Einzelrangierung. Bei Punktgleichheit wird nach SF Reglement EASV, Art. 11.12.1 rangiert.

Auszeichnung Der Unterverband mit dem höchsten Durchschnittsergebnis erhält einen Wanderpreis.

Alle Schützen/innen sowie der Mannschaftschef und der erste Ersatzschütze erhalten eine Medaille, gestiftet vom EASV und den Unterverbänden.

Art. 9 Allgemeine Bestimmungen

Die Organisation wird dem Festveranstalter übertragen. Die Leitung des Junioren – Verbändewettkampfs hat der EASV – NAWU – Obmann.

Auswertung durch die STK, gemäss SF Regl. Art. 8.3.4
Die Resultate werden beim Absenden in einer Rangliste bekanntgegeben.

Betreuer zugelassen, gem. Art. 6.7 SF Reglement.

Die Mannschaftschefs sind verantwortlich, dass Bekleidungen, Armbrust und Stellungen dem SF Reglement entsprechen.

Dieser Wettkampf ist dem SO unterstellt. Es können jederzeit Dopingkontrollen durchgeführt werden.

In allen, hier nicht aufgeführten Belangen gilt das EASV Schiess- und Festreglement.